

Aus der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021

Zu einer weiteren Sitzung des Gemeinderates im März konnte Bürgermeister Jens Spanberger die Gemeinderäte sowie einige Zuhörer herzlich in der Mehrzweckhalle in Rettigheim willkommen heißen.

Bürgermeister Jens Spanberger eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die formale Beschlussfähigkeit fest. Anwesend und stimmberechtigt waren 19 Gemeinderäte sowie Bürgermeister Spanberger. Die Gemeinderäte Bianca Dolland-Göbel, Martina Krause, Rebecca Opluschtil, Simona Maier und sowie Bruno Sauer waren für die Sitzung entschuldigt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1 Fragen der Einwohner

Hierzu ergingen keine Wortmeldungen.

TOP 2 Bestellung von Urkundspersonen

Als Urkundspersonen zur Sitzung wurden gemäß der Sitzungsvorlage die Gemeinderäte Dr. Gerhard Welker und Hans Becker bestimmt.

TOP 3 Lärmaktionsplan für die Gemeinde Mühlhausen

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Bürgermeister vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein aus Karlsruhe Herrn Peter Köhler sowie Herrn Bernd Nitsche begrüßen.

In einer ausführlichen Präsentation erläuterte Herr Köhler die Gründung sowie die Verfahrensschritte für eine Lärmaktionsplanung.

1. Ausgangslage:

Lärm ist unverändert eines der drängendsten Umweltprobleme. Viele Menschen klagen über zu hohe Lärmeinwirkungen in ihrem Wohnumfeld. Sie fühlen sich belästigt und in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt. Darüber hinaus können sich auch gesundheitliche Nachteile ergeben. Die Lärmbelastung zu senken, ist daher ein wichtiges Handlungsziel in Politik und Verwaltung.

Dieses Ziel soll unter anderem mit Hilfe der Lärmkartierung und der sogenannten Lärmaktionsplanung erreicht werden. Die Anwendung dieser Instrumente geht auf die Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 2002/49/EG) zurück. Umgebungslärm bezeichnet in diesem Zusammenhang belästigende oder

gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden. Dazu gehört unter anderem auch der vom Straßenverkehr ausgehende Lärm.

Wesentliche Ziele der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung sind

- die Erfassung der Lärmbelastung in strategischen Lärmkarten nach einheitlichen Bewertungsmethoden,
- die Bewertung der Lärmsituation und die Planung von Lärminderungsmaßnahmen in Lärmaktionsplänen (LAP) unter Mitwirkung der Öffentlichkeit,
- die Reduzierung des Umgebungslärms insbesondere dort, wo gesundheitliche oder belästigende Auswirkungen vorliegen.

Um dieses Ziel zu erreichen sind zunächst folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm anhand der Lärmkarten nach einheitlichen Bewertungsmethoden.
- Information der Öffentlichkeit über Umgebungslärm und seine Auswirkungen.
- Aufstellung von Aktionsplänen mit dem Ziel, den Umgebungslärm, soweit wie möglich, zu verhindern, zu mindern oder aber auch in ruhigen Gebieten eine zufrieden stellende Umweltqualität zu sichern.

Für die Umsetzung der Lärmkartierungen in Deutschland gilt im Wesentlichen folgender rechtlicher Rahmen:

- Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz 6. Teil (§§ 47a – 47f BImSchG – Lärminderungsplanung)
- Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV)
- Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm (gemäß der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 20.11.2018)

Nach den Vorgaben der EU-Richtlinie bzw. der Umsetzung in nationales Recht waren bis zum 30.06.2012 Lärmkarten unter anderem für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen/Jahr (ca. 8.000 Kfz/24h) zu erstellen. Diese bereits 2. Stufe wurde in Baden-Württemberg außer für die Ballungszentren einheitlich von der Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz (LUBW) vorgenommen. Grundlage für die Kartierung waren die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung des Bundes und der Länder. Die Ergebnisse der Lärmkartierung und der betroffenen Anzahl von Anwohnern in den einzelnen Lärmpegelbereichen können über das Internet eingesehen werden.

Auf Grundlage der erstellten Lärmkarten waren nunmehr bis zum 18.07.2013 von allen Städten und Gemeinden, in denen Betroffenheiten bestehen, Lärmaktionspläne auszuarbeiten, um die in der EU-Richtlinie angestrebten Ziele zu verwirklichen.

Bei der Erstellung der Lärmaktionspläne ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Nach Auskunft der LUBW sind ggf. aufgrund der bisher lückenhaften Kartierung, Nachkartierungen notwendig, da durch die LUBW hier nur die „Hot Spots“ von Betroffenheiten dargestellt sind und keinesfalls alle betroffenen Strecken auch durch Zählungen hinterlegt waren.

Die Lärmaktionsplanung selbst liegt ausschließlich in der Verantwortung der Städte und Gemeinden. Die Mindestanforderungen und Inhalte für die Lärmaktionsplanung sind nach § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes im Anhang V der EG-Umgebungslärmrichtlinien festgelegt. Demnach müssen unter anderem vorgenommen werden:

- Eine Problemdarstellung mit Analyse der Lärm- und Konfliktsituation und Zahl der betroffenen Einwohner.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit.
- Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten mit Kosten-/Wirksamkeitsanalyse mit Schätzwerten für die Reduzierung der Zahl von Betroffenen und Kostenschätzungen für die geplante Maßnahme mit Darstellung der Konfliktbewältigung.

2. Situation in der Gesamtgemeinde Mühlhausen:

Durch die LUBW wurde 2012 und 2017 eine Kartierung des Straßenverkehrslärms durchgeführt. Diese beinhaltete in ihrer letzten Aktualisierung die B 39 und die L 546 auf dem gesamten Verlauf durch das Gemeindegebiet. Kreis- oder Gemeindestraßen wurden durch die LUBW jedoch prinzipiell nicht kartiert.

Im Auftrag der Gemeinde Mühlhausen hat jedoch das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein aus Karlsruhe im Jahr 2018 in Mühlhausen Verkehrszählungen durchgeführt. Dabei konnten Verkehrsmengen ermittelt werden, die auch auf den von der LUBW nicht kartierten Straßen Immissionswerte erwarten lassen, die lärmmindernde Maßnahmen in einem Lärmaktionsplan nach Fachrecht als möglich erscheinen lassen. Es ist daher sinnvoll anhand einer Neukartierung des kompletten Gemeindegebiets, diese Straßen in eine Kartierung mitaufzunehmen.

Zudem wurde die Gemeinde Mühlhausen bereits mehrfach von der LUBW bzw. vom Ministerium für Verkehr BW aufgefordert worden eine Lärmaktionsplanung vorzunehmen.

Von Seiten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Koehler & Leutwein wird deshalb empfohlen, die folgenden Straßen in einer Neukartierung auf Basis aktueller Verkehrszahlen zu kartieren:

- Bundesstraße B 39 (kompletter Verlauf im Gemeindegebiet)
- Landesstraße L 546 (Mühlhausen in Richtung Malsch)
- Kreisstraße K 3520 / K 4172 (OD Mühlhausen in Richtung Östringen)
- K 3521 / ehemalige K 4167, Ortsdurchfahrt Rettigheim bis Einmündung L 546
- Ehemalige K 4171 (OD Mühlhausen in Richtung Dielheim) Dielheimer Straße
- K 4271 (OD Tairnbach in Richtung Balzfeld) Sternweilerstraße

- Speyerer Straße / Hauptstraße (OD Mühlhauen)

4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange:

Nach Beschluss des Gemeinderats über den Entwurf des kommunalen Lärmaktionsplanes wird dieser öffentlich ausgelegt und der Bevölkerung wird die Möglichkeit geben, Anregungen oder Ergänzungen einzureichen. Ebenso wird der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange übersandt, die gleichfalls zur Stellungnahme aufgefordert werden.

Nach Auswertung, Beurteilung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wird der Lärmaktionsplans hinsichtlich der Maßnahmen aktualisiert und abschließend dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich des vorgezogenen Teilverfahrens für den Ortsteil Rettigheim erhält die Öffentlichkeit in der Sitzung des Gemeinderates die Möglichkeit, die Fragen und Anregungen der Bürger vorzutragen, welche anschließend getrennt protokolliert und dem Teil-LAP als Gesamtdokument angefügt werden.

5. Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Für die Erstellung und Bearbeitung der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Mühlhausen schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein aus Karlsruhe zu vergeben. Sie verfügen über die erforderlichen Fachkenntnisse und haben die erforderlichen Datenmenge bereits größtenteils erhoben. Gemäß Angebot vom 18.02.2021 beträgt die Auftragssumme für die Erstellung der Lärmaktionsplanung 14.756,00 € brutto. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Gemeindehaushalt 2021 eingestellt.

Gemeinderat Knopf erläutert, dass durch die Lärmbelästigung der PKW's die Lebensqualität leidet und die Bürger und Bürgerinnen an der viel befahrenen Straße krank werden. Bei der Bürgerveranstaltung im letzten Jahr haben die Anwohner berichtet, dass der Lärm sehr groß ist. Daher haben die Anwohner auch gefordert, dass die öffentlichen Stellen was dagegen tun müssen. Es muss alles dafür getan werden, die Bürger und Bürgerinnen zu schützen. Daher kann die CDU Fraktion dem vorgezogenen Lärmaktionsplan für Rettigheim nur zustimmen und bitte darum, dass auch die vorgeschlagenen Maßnahmen auch umgesetzt werden. Aus dem Schallbericht von Köhler und Leutwein geht hervor, dass der Lärmaktionsplan erforderlich ist und die umgesetzten Maßnahmen auch gerechtfertigt sind. Bei der Bürgerveranstaltung wurde unter anderem mitgeteilt, dass Geschwindigkeitsmessungen in der Rotenberger Straße und Östringer Straße stattfinden soll. Herr Spanberger können Sie uns mitteilen, wie viele Messungen im Jahre 2020 durchgeführt wurde und wie viele 2021 vorgesehen sind?

Bürgermeister Spanberger teilt mit, dass wir noch sehr zurückhaltend im Jahr 2020 waren und 1-2 Messungen durchgeführt wurden. Es sind weitere Geschwindigkeitsmessungen für April und Mai 2021 vorgesehen.

Gemeinderat Knopf erwidert, dass gefühlt zu wenige Kontrollen stattgefunden haben und bittet darum die Messungen in diesem Bereich zu erhöhen.

Bürgermeister Spanberger fügt an, dass die Gemeinde generell letztes Jahr weniger Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt hat, da aufgrund der Corona-Situation die Hygiene-Bestimmungen im PKW nicht immer eingehalten werden konnten.

Gemeinderat Drabant dankte dem Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein für die Vorstellung des Lärmaktionsplanes. Im Vorfeld wurde schon lange über dieses Thema im Gremium debattiert und man kann jetzt nur noch zustimmen und bitten die genannten Maßnahmen umzusetzen.

Für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e.V. gab **Gemeinderat Reimund Metzger** nachfolgende Stellungnahme ab:

Zur **Ausgangslage** gibt es nicht allzu viel zu sagen ... Lärm beeinträchtigt nicht nur unsere Lebensqualität, im schlimmsten Fall kann er sogar zu gesundheitlichen Schädigungen führen. Hier vor Ort betrifft dies sicherlich nicht die Lärmbelästigungen durch Flug- oder Bahnlärm, wir haben es hier schwerpunktmäßig mit Fahrzeuflärm zu tun. Abhilfe zu schaffen sollte unser vordringlichstes Handlungsziel sein. Dies kann unter Zuhilfenahme einer Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung erreicht werden.

Die **Situation hier in der Gesamtgemeinde**: Es ist natürlich schade, dass durch die LUBW (Landesanstalt für Umwelt-, Messung und Naturschutz) lediglich die B 39 und die L 546 kartiert worden sind, Kreis- und/oder Gemeindestraßen wurden leider ausgespart.

Daher macht es Sinn, dem Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein, die in 2018 bereits Verkehrszählungen vor Ort durchgeführt hatten, mit der Kartierung der o.g. Straßen zu beauftragen.

Die von Koehler & Leutwein vorgeschlagenen 7 Straßen sind für uns schlüssig und nachvollziehbar, handelt es sich doch fast ausschließlich um Ortsdurchfahrten der Gesamtgemeinde.

Die Beschreibung der **weiteren Vorgehensweise** ist eindeutig: Die Bevölkerung soll so früh als möglich mit ins Boot genommen werden, um ggf. Anregungen oder Ergänzungen einzureichen. Dies ist keine Serviceleistung der Verwaltung, es ist einfach eine gesetzliche Vorschrift. Ebenso verhält es sich mit den Trägern öffentlicher Belange, die ebenfalls ihre Stellungnahme dazu abgeben können. Im Anschluss wird der Lärmaktionsplan aktualisiert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Haushaltsrechtliche Betrachtung: Alles andere, als dem Ingenieurbüro Koehler & Leutwein den Auftrag zur Erstellung einer Lärmkartierung und einer Lärmaktionsplanung zu erteilen, wäre völliger Unsinn. Das Büro hat alle

erforderlichen Daten parat und kann quasi direkt einsteigen. Die Auftragssumme in Höhe von 14.756,- € sind bereits im Haushalt 2021 eingestellt.

Vorgezogenes Teilverfahren für den OT Rettigheim mit Anhörung der Öffentlichkeit

In der Gemeinderatsitzung am 19.02.2020 hat der Gemeinderat, auf Wunsch der Rettigheimer Bevölkerung, eine innerörtliche 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung für die Ortsdurchfahrt beschlossen. Das Ganze beruhte damals lediglich auf dem städtebaulichen Verkehrskonzept.

Bereits damals mahnte ich die Vorschriften des § 45 (1) StVO, quasi als „einsamer Rufer im Walde“ an. Dort ist nämlich genau geregelt, welche Voraussetzungen bei einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung (um die es sich hier zweifellos handelt) vorliegen müssen, wenn dies eine örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde anordnet.

Das sind neben der Erforderlichkeit und der erhöhten Gefahrenlage auch immissionsschutzrechtliche Gründe. Alle drei Voraussetzungen lagen bei der Beschlussfassung nicht vor. Die schalltechnische Untersuchung für die Ortsdurchfahrt Rettigheim wurde sogar erst zum 01.10.2020 vorgelegt. Wir haben uns damals also auf „sehr dünnem Eis“ bewegt!

Dass das Regierungspräsidium Karlsruhe jetzt um die Vorlage der Lärmaktionsplanung als zusätzliche rechtliche Absicherung der angeordneten innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung bittet, ist für mich keine Überraschung, vielmehr eine Bestätigung meiner am 19.02.2020 geäußerten Bedenken

Gemeinderat Schröder dankte dem Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein für die Vorstellung des Lärmaktionsplanes. Es wurde schon alles gesagt und die Notwendigkeit ist absolut gegeben, daher stimmt die SPD natürlich auch dem Beschluss zu.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Erstellung und Bearbeitung der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung für die Gesamtgemeinde Mühlhausen zu und erteilt den hierzu erforderlichen Auftrag an das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein aus Karlsruhe in Höhe von 14.756,00 € brutto.

3.2 Vorgezogenes Teilverfahren für den Ortsteil Rettigheim mit Anhörung der Öffentlichkeit

Für die Ortsdurchfahrt Rettigheim wurde bereits mit der Abstufung von einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße im Frühjahr 2020 eine innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eingerichtet. Diese verkehrsrechtliche

Anordnung beruht auf dem städtebaulichen Verkehrskonzept für den Ortsteil Rettigheim, welcher der Gemeinderat verabschiedete.

Zur rechtsfehlerfreien Anordnung dieser verkehrsrechtlichen Maßnahme nach § 45 Abs. 1b Nr. 5 StVO empfiehlt das Regierungspräsidium Karlsruhe zusätzlich eine Lärmaktionsplanung zu erstellen.

Hierzu wurde bereits durch das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein eine schalltechnische Untersuchung erstellt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bittet folglich um eine zeitnahe Durchführung und Vorlage der Lärmaktionsplanung, damit die bereits angeordnete innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzung zusätzlich rechtlich über den Lärmaktionsplan abgesichert ist.

Die schalltechnische Untersuchung für den Ortsteil Rettigheim vom 2020 sowie der Entwurf des Musterberichts wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Anhörung der Öffentlichkeit:

Im Zuge des Vorgezogenen Teilverfahrens für den Ortsteil Rettigheim erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, bei diesem Tagesordnungspunkt Fragen und Anregungen zum Teilverfahren der Lärmaktionsplanung stellen zu können.

Diese werden getrennt protokolliert und dem Teilverfahren als Gesamtdokument angefügt.

Des Weiteren wird der Entwurf des kommunalen Lärmaktionsplanes öffentlich ausgelegt und die Bevölkerung erhält erneut die Möglichkeit, hierzu Anregungen oder Ergänzungen einzureichen.

Aus der Bevölkerung ergaben sich keine Beiträge.

Im Anschluss präsentierte das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein einen Zwischenstand zu den provisorischen verkehrsberuhigten Maßnahmen für die Rettigheimer Ortsdurchfahrt mittels einer Präsentation. Hierbei handelt es sich um Verengungen der Fahrbahn sowie eine Querungshilfe in der Ortsmitte. Diese Vorschläge sollen im Ausschuss für Umwelt und Technik sowie bei einer Ortsbesichtigung näher geprüft werden.

Gemeinderat Meid führt aus, dass es sich zurzeit feststellen lässt, wenn man bei Straßeneinengung durch baulichen Maßnahmen oder parkenden PKW`S, der Begegnungsverkehr sich auf den Bürgersteig verlagert. Da in der Ortsdurchfahrt Rettigheim nahezu alle Borde Tiefborde sind, lässt sich dies wahrscheinlich nicht verhindern und der Fußgänger ist nicht mehr ausreichend geschützt.

Herr Nitsche teilt mit, dass solche baulichen Verengungen nur dort vorgenommen werden soll, wo natürlich gegenüber auch ein Hochbord vorhanden ist. Daher ist es sinnvoll bei einer Ortsbegehung die Standpunkte festzulegen, wo dies möglich ist.

Bürgermeister Spanberger fügt an, dass die Borde in Rettigheim alles Rundborde sind und die Anbindung an bestehende Borde schwierig ist.

Herr Nitsche bestätigt dies, sieht aber auch eine Möglichkeit mit sogenannten Kunststoff Elementen in diesem Bereich zu arbeiten, wo die Autofahrer drauf aufmerksam gemacht werden, dass dort der Gehweg beginnt.

Gemeinderätin Kreiter merkt an, dass man die Querung von der Bäckerei Notheis und der Bushaltestelle mit in die Planung aufnehmen sollte, da dies die Querung ist, wo die meisten Schüler benutzen.

Herr Nitsche erläutert, dass ein Fußgängerüberweg sehr schwer durchsetzbar bei den Verkehrsbehörden ist. Dies muss Ihm Nachgang noch begutachtet werden.

Bürgermeister Spanberger teilt zusätzlich mit, dass dieser Bereich in der Malscher Straße im Zuge des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestelle mit geprüft wird.

Gemeinderat Engelbert sieht es in diesem Zuge als sehr wichtig an, dass man in einer Ortsbegehung diese Knotenpunkte bespricht. Ein STOP und GO wird nicht als sinnvoll erachtet.

Herr Nitsche führt aus, dass die Einengungen natürlich dazu führen soll, den Verkehr zu reduzieren. Aber die Restbreite von ca. 4,5 m vorhanden bleiben muss.

Gemeinderat Becker bittet darum, dass man unterschiedliche Alternativen erarbeiten soll, die in einem gemeinsamen Ortstermin besprechen kann.

Bürgermeister Spanberger wird mit dem Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein mehrere Alternativen erarbeiten und im Ausschuss vorstellen.

Gemeinderat Metzger fragt an, warum genau an diesen Stellen, wie im Vortrag gesehen, Einengungen vorgenommen wurden.

Herr Nitsche teilt mit, dass dies die sinnigsten Abstände laut Plan sind. Natürlich wird man dies nochmal besprechen.

TOP 4 Einbringung des Gemeindehaushaltes 2021

Bürgermeister Spanberger erläutert, dass sich im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen darauf verständigt wurde, auf die diesjährigen Haushaltsansprachen zu verzichten. Stattdessen werden die Beiträge nach dem gefassten Beschluss in der Gemeinderundschau abgedruckt sowie der Presse zur Verfügung gestellt.

Haushaltsrede von Bürgermeister Jens Spanberger zur Einbringung des Gemeindehaushaltes 2021

„Finanzpolitik in der Corona-Krise“

***Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,
sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,***

erneut darf ich dem Gemeinderat einen Gemeindehaushalt vorstellen und einbringen, der in Zeiten der anhaltenden Corona-Pandemie erstellt wurde und maßgeblich durch die Pandemie geprägt ist.

Der Corona-Virus SARS-CoV-2 bestimmt seit nun mehr über einem Jahr unseren Alltag. Nach den Daten des Robert-Koch-Instituts haben sich in Deutschland über 2,7 Mio. Menschen mit dem Corona-Virus infiziert und sind mit der Lungenkrankheit COVID-19 erkrankt. 75.440 Menschen sind bis heute (26.03.2021) im Zusammenhang mit dem Virus verstorben. In unserer Gemeinde haben sich bis heute (26.03.2021) 256 Bürgerinnen und Bürger infiziert und sind an COVID-19 erkrankt. Eine Person verstarb. Hinzu kommen zahlreiche Menschen, die in häusliche oder stationäre Quarantäne mussten.

Von Dezember bis Februar erlebten wir zwischenzeitlich den 2. Lockdown. Auch die 3. Welle ist bereits angekommen.

Wiederum wurde das öffentliche Leben heruntergefahren, die Schulen und Kindergärten geschlossen, der Handel deutlich eingeschränkt und auch das Hotel- und Gaststättengewerbe musste erneut schließen.

Eine beispiellose Zeit seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland hält weiter an, die uns sicherlich noch über viele Monate in Atem halten wird. Auch die ökonomischen und gesellschaftlichen Folgen sind bis heute nicht richtig absehbar.

Licht am Tunnel und ein Ende der Pandemie kann uns jedoch nur gelingen, wenn wir die Teststrategie weiter ausbauen, die Impfungen voranschreiten und sich jeder selbst an die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln hält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Gemeindehaushalt 2021 ist deshalb sehr geprägt durch die aktuelle Pandemie und dessen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen.

Deshalb wird die Verwaltung im Haushaltsvollzug erneut eine interne Haushaltssperre erlassen und nur die notwendigsten Beschaffungen und Investitionen tätigen.

Einige Eckpunkte des Gemeindehaushaltes 2021 darf ich Ihnen kurz erläutern:

Der Haushalt 2021 plant mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 19.023.725 Euro. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 21.165.205 Euro gegenüber. Folglich haben wir im Ergebnishaushalt ein Haushaltsdefizit von -2.141.480 Euro.

Dieses deutlich höhere Haushaltsdefizit ist unter anderem dem höheren Aufwand zur Eindämmung der Pandemie (u.a. Reinigungskosten, Desinfektionsmittel, etc.), der Tarifierhöhung um 1,4 %, personelle Veränderungen sowie einige Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen geschuldet, die nicht weiter in die Folgejahre verschoben werden können, wie beispielhaft genannt:

Sanierung des Treppengeländers in der Grundschule Rettigheim	100.000 €
Sanierung Lehrschwimmbecken in Rettigheim	80.000 €
Kanalsanierung im Ortsteil Rettigheim	300.000 €
Digitalisierung (Schulausstattung), Eigenanteil der Gemeinde	45.000 €
Digitalisierung der Verwaltungsprozesse	26.000 €
Dachsanierung Kindergarten Regenbogen	10.000 €

Das Investitionsprogramm 2021 weist derzeit mit Einnahmen von 2.642.300 € und unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen Ausgaben von 3.904.500 € eine Deckungslücke von - 1.262.200 € aus. Der Ergebnishaushalt weist ebenfalls einen Zahlungsmittelbedarf von 705.920 € aus.

Dies hat zur Folge, dass die Liquiditätsreserve von ca. 4 Mio. € zu Jahresbeginn im Laufe des Jahres 2021 abnehmen wird. Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen sind daher Kreditaufnahmen in Höhe von 800.000 € vorgesehen.

Nach Abzug der Tilgungen steigt damit die Verschuldung bei voller Inanspruchnahme der geplanten Kreditermächtigung von 5,951 Mio. € auf 6,3 Mio. € an. Gleichzeitig steigt die Pro-Kopf Verschuldung von 688 € auf 728 €.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021-2024 beinhaltet Ausgaben für Investitionen von ca. 16,9 Mio. € und Tilgungen von ca. 2 Mio. €. Diesen Ausgaben stehen lediglich ca. 9,0 Mio. € an Einnahmen aus der Investitionstätigkeit gegenüber. Die vorhandene Deckungslücke von ca. 9,9 Mio. € muss durch die vorhandene bzw. durch die in diesem Zeitraum erwirtschaftete Liquidität sowie durch Kredite geschlossen werden. In der Folge würde die Gesamtverschuldung auf ca. 9,7 Mio. € im Finanzplanungszeitraum ansteigen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von über 1.100 €.

Um den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde langfristig zu garantieren, besonders im Sinne der Generationengerechtigkeit, muss die Gemeinde die Einnahmesituation weiter verbessern und zugleich die Ausgaben stets hinterfragen.

Gerade die geplanten Investitionen, so wichtig uns diese in der Einzelbetrachtung erscheinen, können auf längere Sicht nicht finanziert werden, ohne die finanzielle Handlungsfreiheit der Gemeinde einzuschränken. Dies gilt besonders für die augenblickliche Krise.

Einige investive Maßnahmen stehen dennoch in diesem Jahr an. Beispielhaft und nicht abschließend möchte ich erwähnen:

- Auszahlungen für anstehenden Grunderwerb: 700.000 Euro
- Restzahlung des Investitionszuschusses
Umbau- und Sanierung Kindergarten „St. Josef“ 270.000 Euro
- Restzahlung Sanierung Hauptstraße, 2. Bauabschnitt 350.000 Euro

- Brückenbauwerk Bahnhofstraße mit Straßenbauanteil 660.000 Euro
- Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen 240.000 Euro
- Digitalisierung (Beschaffung von Hardware) 110.000 Euro
- Ordentliche Tilgungsleistungen 449.800 Euro

Als finanzschwache Gemeinde müssen wir jeden Euro mehrmals umdrehen und genau überlegen, in was wir investieren wollen.

Bereits heute übernimmt die Gemeinde Aufgaben, die gleichermaßen vom Bund und Land durch die Kommunen getragen werden müssen. Als Beispiel nenne ich hier den Rechtsanspruch in den Kindergärten, Veränderungen in der Schulpolitik, die Forstneuorganisation, verbunden mit höheren Verwaltungskosten, die Grundsteuerreform, verbunden mit der Gründung eines neuen Zweckverbandes mit höheren Aufwendungen, die Digitalisierung und vieles mehr.

Verehrte Gemeinderäte,

gerne wird Ihnen Rechnungsamtsleiter Herr Lang das Zahlenwerk für den Gemeindehaushalt 2021 näher vorstellen.

Zuletzt gilt mein Dank Ihnen, verehrte Gemeinderäte, sowie den Ortschaftsräten in Tairnbach, den beiden Bürgermeister-Stellvertretern Martina Krause und Ewald Engelbert, unserem Ortsvorsteher Rüdiger Egenlauf sowie den Mitarbeitern der Verwaltung, den Angehörigen unserer Feuerwehrrabteilungen, den Kindergartenleiterinnen sowie unseren Schulleitern und -leiterin für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, ganz besonders in der aktuellen Corona-Pandemie.

Ebenfalls danke ich Rechnungsamtsleiter Herrn Sascha Lang, seinem Stellvertreter Herrn Stefan Schuhmacher sowie den Mitarbeitern des Rechnungsamtes für die Aufstellung des Gemeindehaushaltes 2021.

Den Haushaltsentwurf 2021 sowie das Investitionsprogramm darf ich hiermit protokollarisch in den Gemeinderat einbringen.

Rechnungsamtsleiter Lang stellt das Zahlwerken ausführlich vor:

Nach Vorberatungen im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 24.11.2020, 19.01.2021 und 09.03.2021 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 sowie die mittelfristige Investitions- und Finanzplanung in der Sitzung am 25.03.2021 (TOP 4 Ö, Vorlage Nr. 20/2021) in den Gemeinderat eingebracht. Zur Verabschiedung des Gemeindehaushaltes 2021 überlassen wir Ihnen hiermit den Haushaltsplan mit Anlagen.

Es gelingt 2021 nicht die ordentlichen Aufwendungen mit den ordentlichen Erträgen im Ergebnishaushalt auszugleichen und somit den Ressourcenverbrauch vollständig zu erwirtschaften. Insgesamt ergibt sich ein negatives Ergebnis von 2.141.480 €.

Insgesamt lassen sich die Planzahlen wie folgt darstellen:

Ergebnishaushalt	
Ordentliches Ergebnis	-2.141.480 €

Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	-705.920 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten	-812.400 €
Finanzierungsmittel aus Finanzierungstätigkeiten	350.200 €
Inanspruchnahme Zahlungsmittelbestand des Vorjahres	-1.168.120 €

Der **Gesamtergebnishaushalt** 2021 weist ordentliche Erträge von 19.023.725 € und ordentliche Aufwendungen von 21.165.205 € aus. Hierbei werden alle ergebniswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst.

Die wichtigsten Erträge des Ergebnishaushaltes bilden die Steuern und ähnliche Abgaben mit 8.841.770 € und die Zuweisungen mit 7.034.840 €.

Der Haushalt 2021 ist geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

So ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein Rückgang von 5.971.000 € auf 5.457.145 € zu verzeichnen. Dies entspricht einer Verringerung von 513.855 € im Vergleich zur Planung 2020. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt von 205.900 € auf 253.250 €. Der Familienleistungsausgleich sinkt um 17.845 € auf 433.955 €.

Während bei den Realsteuern die Grundsteuer A leicht zurückgeht, wird bei der Grundsteuer B ein Anstieg um 30.000 € auf 1.030.000 € erwartet. Zudem ist ein Anstieg der Gewerbesteuer um 50.000 € auf 1.600.000 € eingeplant. Die Erhöhungen bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sind auf die Erhöhung der Hebesätze zurückzuführen.

Weitere wesentliche Erträge stellen die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen mit 2.029.020 € und die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 232.085 € dar.

Auf der Aufwandsseite steigen die Personalaufwendungen, insbesondere bedingt durch die erwartete Tarifierhöhung um 1,4 % sowie einer zusätzlichen Stelle in der Kernverwaltung um 177.065 € auf 4.939.995 € an. Weiter schlagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 4.218.350 € zu Buche. Diese beinhalten vor allem Unterhaltungsaufwendungen von 1.488.280 €. Dies entspricht einer Erhöhung von 309.780 € im Vergleich zum Vorjahr. Außerdem steigen die Bewirtschaftungskosten an.

Zurückgegangen sind die sonstigen Transferaufwendungen mit 7.147.120 €. Hierunter fällt die Kreisumlage mit 2.989.090 €. Diese verringert sich um 279.110 € im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Verringerung des Hebesatzes des Rhein-Neckar-Kreises. Die Finanzausgleichsumlage sinkt leicht von 2.707.400 € auf 2.649.530 €. Die Gewerbesteuerumlage wird mit 160.000 € ähnlich hoch wie 2020 erwartet.

Die Zinsausgaben können erfreulicherweise weiter um 3.500 € auf 40.000 € reduziert werden, da die Verschuldung zurückgeführt werden konnte. Das Verwahrentgelt steigt allerdings auf 4.800 € an. Insgesamt ergibt sich im Bereich des Gesamtergebnishaushaltes ein negatives ordentliches Ergebnis von 2.141.480 €.

Der **Gesamtfinanzhaushalt** ist in 3 Abschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitt werden die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes dargestellt. Dagegen zeigt der zweite Abschnitt die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Der dritte Abschnitt gibt zudem Auskunft über die Finanzierungstätigkeit. Er zeigt ob Kredite aufgenommen und wie diese getilgt werden.

Der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 705.920 €. Hinzu kommt ein Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 812.400 €.

Das Haushaltsjahr 2021 ist geprägt von vielen Investitionen, die im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie gestoppt und verschoben wurden. Außerdem stehen im Ergebnishaushalt einige Unterhaltungsmaßnahmen an.

Der Gesamtfinanzhaushalt weist Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.454.700 € aus. Schwerpunkt der Investitionen bilden die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen von 1.453.750 € und dem Grunderwerb von 767.500 €. Die erwarteten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 2.642.300 €. Diese setzen sich überwiegend aus Zuweisungen vom Land und Grundstücksveräußerungen zusammen. Zur Finanzierung der Investitionen sind Kreditaufnahmen von 800.000 € geplant.

Nach Abzug der planmäßigen Tilgung von 449.800 € beträgt die Nettokreditaufnahme 350.200 €. Dies bedeutet einen Anstieg des Schuldenstandes auf ca. 6,302 Mio. € zum Jahresende. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt damit auf 728 € an. Die Verschuldung wird auch mittelfristig weiter ansteigen, da die Kreditaufnahmen durchweg über den Tilgungen liegen. Insgesamt ergibt sich zum Jahresende ein Finanzierungsmittelbedarf von 1.168.120 €, der aus der zum 31.12.2020 vorhandenen Liquidität in Höhe von 4,046 Mio. € zu decken ist.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie wirken sich stark auf den Haushalt 2021, aber auch auf die Jahre 2022 bis 2024 aus. Nach der November-Steuerschätzung 2020 werden sich die Steuereinnahmen für Kommunen in Baden-Württemberg erst wieder ab dem Jahr 2022 auf Niveau des Jahres 2019 bewegen. Noch nicht abzuschätzen sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der Gewerbesteuer.

Der Ressourcenverbrauch kann deshalb nicht annähernd erwirtschaftet werden. Derzeit sieht die Planung deshalb für 2022 ein negatives Ergebnis von 1.542.295 € vor. Erst für die Jahre 2023 und 2024 kann derzeit mit einem leichten positiven Ergebnis gerechnet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

TOP 5 Verabschiedung des Gemeindehaushaltes 2021

Haushaltsrede der CDU-Gemeinderatsfraktion:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spanberger,
sehr geehrter Herr Lang,
werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,
geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die CDU-Fraktion möchte ich Ihnen, Herr Lang, und Ihrem Team zunächst für die sehr sachdienliche und übersichtliche Präsentation des Zahlenwerks danken.

Das vergangene Haushaltsjahr war entgegen der ursprünglichen Planung in Folge der Corona-Pandemie von zurückhaltenden Investitionen und Sparmaßnahmen geprägt, um die wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere die finanzielle Situation in unserer Gemeinde abwartend zu überschauen und für die Zukunft finanzielle Handlungsspielräume zu erhalten. Dies hat mit sich gebracht, dass geplante Investitionen in Höhe von rund 2,9 Mio. € zunächst zurückgestellt worden sind.

Aus Sicht der CDU-Gemeinderatsfraktion hat sich dieses Vorgehen als die richtige Entscheidung erwiesen. Diese Entscheidung bringt mit sich, dass die Gemeinde Mühlhausen über Zahlungsmitteln in Höhe von rund 4 Mio. € verfügt, der Stand der pro Kopfverschuldung mit einem Betrag von 688 € auf einem sehr niedrigen Niveau liegt und der Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 mit unter 6 Mio. € der niedrigste seit vielen Jahren ist.

Mit diesem Vorgehen konnte das anvisierte Ziel erreicht werden, nämlich für die kommenden Haushaltsjahre trotz der Corona-Krise, die nunmehr seit einem Jahr andauernd, Investitionsmöglichkeiten aufrecht zu erhalten und damit wirtschaftlich und finanziell handlungsfähig zu bleiben.

An dieser Stelle gilt unser Dank allen Verantwortlichen und Entscheidungsträgern, die diese Entscheidungen mitgetragen haben. Unser Dank gilt überdies allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die Akzeptanz und Umsetzung der Haushaltssperre, ebenso allen Vereinen und Institutionen unserer Gemeinde, die diesen Sparkurs mitgetragen haben.

Auch für das Haushaltsjahr 2021 haben die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses im Vorgang darüber beraten, die finanziellen Mittel der Gemeinde zunächst zusammenhalten und Investitionen in überschaubaren Rahmen durchzuführen.

Der Haushalt 2021 ist davon geprägt, Projekte aus den vergangenen Jahren, wie etwa der Neubau des Bauhofgebäudes, die Sanierung des Kindergartens St. Josef und den zweiten Bauabschnitt der Hauptstraße mit den Restzahlungen abzuschließen.

Weitergehende Investitionen sind in einem überschaubaren Umfang von rund 1,6 Mio. € geplant.

Diese Entscheidung trägt dem Umstand Rechnung, dass auch das Haushaltsjahr 2021 von der Corona-Pandemie und deren Folgen geprägt sein wird. Daher findet eine restriktive Finanzplanung derzeit die Zustimmung der CDU-Fraktion. Dies gibt

unserer Gemeinde Gelegenheit, angedachte und in Planung befindliche Projekte einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und damit die Planung und Umsetzung weitsichtig und zukunftsorientiert abzuschließen, um sodann in den Folgejahren in eine gut vorbereitete Realisierung gehen zu können.

So sind nach derzeitigem Plan in den kommenden Jahren 2022 bis 2024 Investitionen in Höhe von rund 13 Mio. € vorgesehen. Unser solides Finanzpolster macht uns für diese geplanten Vorhaben und Projekte handlungsfähig und schafft die Möglichkeit, nach einer weitsichtigen Finanzierungsplanung deren Umsetzung mittelfristig zu realisieren.

Damit geht es unter dem Gedanken „Mühlhausen hält das Geld zusammen“ im Haushalt 2021 darum, Investitionen in einem verträglichen und notwendigen Maße zu tätigen und unter Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung und deren Auswirkungen auf unseren künftigen Gemeindehaushalt weitergehende Entscheidung zu treffen, um unsere Gemeinde umsichtig und nachhaltig voranzubringen und für die Zukunft Finanzspielräume zu erhalten.

Die CDU-Gemeinderatsfraktion stimmt dem von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagenen Gemeindehaushalt 2021 zu.

Für die CDU-Gemeinderatsfraktion

Stephanie Kretz

Haushaltsrede der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

Einbringung des Gemeindehaushaltes 2021

Im zweiten Jahr der Covid-19 Pandemie verabschieden wir heute wie bereits im letzten Jahr den Gemeindehaushalt unter den finanziellen Unwägbarkeiten einer globalen Krise.

Das Haushaltsjahr 2020 verlief erfreulicherweise deutlich besser als geplant, da Bund und Land Einnahmeausfälle der Kommunen kompensierten und sich die Steuereinnahmen insgesamt deutlich besser entwickelten, als bei Ausbruch der Pandemie befürchtet. Außerdem stoppte die Gemeinde einige Investitionsmaßnahmen und Unterhaltungsaufwendungen, die im vergangenen Jahr nicht zwingend notwendig waren. So schloss der Ergebnishaushalt 2020 nicht wie ursprünglich geplant mit einem Verlust von 1,1 Millionen Euro, sondern mit einem Überschuss von 2,4 Millionen Euro ab. Ein sehr erfreuliches Ergebnis im Hinblick auf die Liquidität der Gemeinde, aber die verschobenen Investitionsmaßnahmen werden die zukünftigen Gemeindehaushalte zusätzlich belasten.

Für das Haushaltsjahr 2021 gilt weiterhin Vorsicht, denn wir müssen mit Einnahmeausfällen und höheren Aufwendungen rechnen. Vielen Dank an das Rechnungsamt für die Vorlage des Gemeindehaushaltes 2021. Die Aufstellung der Planzahlen war in der aktuellen Situation sicherlich keine einfache Aufgabe.

Bürgermeister Jens Spanberger und Rechnungsamtsleiter Sascha Lang haben in ihren Redebeiträgen zur Einbringung des Gemeindehaushaltes das Zahlenwerk bereits detailliert erläutert. Ich möchte an dieser Stelle zusammenfassend auf folgende Kennzahlen hinweisen:

Laut Planung stehen im laufenden Jahr ordentlichen Erträgen von 19 Millionen Euro Aufwendungen von 21 Millionen Euro gegenüber, so dass im Ergebnishaushalt aktuell mit einem Verlust von rund 2 Millionen Euro gerechnet wird. Der Ressourcenverbrauch (inkl. Abschreibungen) kann damit nicht vollständig erwirtschaftet werden.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021-2024 weist nach Abzug von Zuschüssen eine Deckungslücke von rund 10 Millionen Euro auf, die durch in diesem Zeitraum erwirtschaftete Liquidität sowie durch Kredite geschlossen werden muss. Die größten Investitionsvorhaben betreffen die Grundschulen in Tairnbach und Mühlhausen, die Feuerwehren in Rettigheim und Mühlhausen, der Kanalumbau mit Straßenbaumaßnahmen in Rettigheim und das Regenüberlaufbecken in Rettigheim.

Die geplante Erweiterung der Kraichgauschule und der dritte Bauabschnitt der Hauptstraßensanierung in Mühlhausen wurden auf die Zeit nach 2024 verschoben. Weitere Investitionen wie die Erweiterung des Kindergarten Regenbogen und die Sanierung der Mehrzweckhalle in Rettigheim findet man im mittelfristigen Investitionsprogramm ebenfalls im Zeitraum nach 2024.

Die Grüne Fraktion wird der Verabschiedung des Gemeindehaushaltes 2021 zustimmen, da das vorliegende Zahlenwerk eine gute Basis für zukünftige Entscheidungen liefert. Wir vertrauen Rechnungsamtsleiter Sascha Lang, die Gemeinde finanziell solide durch die Krise zu führen, frei nach dem Motto: "Den guten Seemann erkennt man bei schlechtem Wetter", wie er selbst in seinem Redebeitrag heute vorgetragen hat.

Kritik äußern wir am Investitionsstau in der Gemeinde: Eine im Landesvergleich niedrige Pro-Kopf-Verschuldung von 688 Euro ist zwar sehr erfreulich, aber sie bildet die Haushaltslage nur einseitig ab.

Gerade bei den Investitionen in unsere Schulen stehen wir aktuell vor einem riesigen Investitionsstau, der jetzt in der Krise abgearbeitet werden muss. Die Mängel an den Grundschulen sind schon lange bekannt. Mit der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Mühlhausen hatte sich die Gemeinde bereits vor Jahren zur Erweiterung der Kraichgauschule verpflichtet. Diese Projekte fallen nicht vom Himmel.

Wir werden uns im Gemeinderat weiterhin dafür einsetzen, nach Einsparmöglichkeiten und Synergien zu suchen, denn der Gemeindehaushalt ist auf Kante genäht. Sparsames Wirtschaften ist nötig, dies kann aber im Einzelfall sogar bedeuten, besser jetzt mehr Geld zu investieren, um langfristig mehr Geld einzusparen. Beispielsweise kann man bei der energetischen Gebäudesanierung nur

die Mindestanforderungen der Energiesparverordnung erfüllen oder vorausschauend auf höhere Standards setzen, die sich langfristig auszahlen. Auch auf die Ausführung von Bauleistungen muss großes Augenmerk gelegt werden. Beispiel Kraichgauhalle: Vor einigen Jahren wurde die Gebäudehülle mit einem Wärmedämmverbundsystem aus Polystyrol und einer Putzträgerschicht gedämmt. Es ist ärgerlich, dass die Putzträgerschicht auf der Wärmedämmung zu dünn ist, um Vögel davon abzuhalten, ihre Nester in die Dämmschicht zu bauen. Ständige Reparaturarbeiten sind nötig, um Gebäudeschäden zu verhindern.

Wir begrüßen sehr die Einsetzung eines Arbeitskreises Feuerwehrgerätehäuser, um in Kooperation mit den Verantwortlichen und Experten Synergien der Abteilungen auszuloten.

Zum Abschluss meiner diesjährigen Haushaltsrede möchte ich noch auf ein grundsätzliches Problem hinweisen:

In unserem Wirtschaftssystem werden große Teile der Wertschöpfung und Daseinsvorsorge nicht monetär erfasst. Beispielsweise erwerben Menschen, die aufgrund von Familienarbeit oder Ehrenamt keiner anderen Arbeit nachgehen können, weder Einkommen noch Rentenansprüche, obwohl sie große Leistungen täglich erbringen. Ähnlich ergeht es der Naturlandschaft, die wichtige Funktionen für Umwelt und Gesellschaft, insbesondere für Bodenschutz, Wasserregulation, Klimaschutz, Naturschutz und Erholung übernimmt. Was hat dies mit unserem Gemeindehaushalt zu tun? Ausgaben einer Gemeinde müssen erwirtschaftet werden, denn im Unterschied zu Staaten mit Notenbanken können Kommunen kein Geld drucken. Gemeindehaushalte müssen von der kommunalen Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Bei Überschuldung droht Zwangsverwaltung durch die Aufsichtsbehörde. Auch wenn Mühlhausen nicht von Überschuldung bedroht ist, zeigt der Haushalt 2021, wie schwierig es für uns ist, unseren Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften. Einer der wenigen Hebel, die eine Kommune zur Verbesserung ihrer Einnahmesituation hat, ist die Gewerbesteuer. Durch Ausweisung neuer Gewerbegebiete mit guter Anbindung an das Verkehrsnetz besteht die Möglichkeit, Unternehmen als potentielle Arbeitgeber und Gewerbesteuerzahler anzulocken. Landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald verlieren im Zielkonflikt mit neuen Siedlungsgebieten immer, weil Kommunen ihre Steuereinnahmen erhöhen wollen. In Folge dessen werden in Deutschland täglich 56 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einen Flächenfraß von circa 79 Fußballfeldern täglich! Wir bräuchten daher ein System, das jedem Quadratmeter Fläche, der nicht versiegelt ist, gemäß seiner Bewirtschaftungsart ein Einkommen zuschreibt, das der tatsächlichen Leistung für Wasserregulation, Natur- und Klimaschutz entspricht. Vereinfachend gesagt: Erst wenn der Erhalt von Wald und Acker mehr Rendite abwirft als die Errichtung von Gewerbegebieten, Siedlungen und Straßen, wird der Flächenfraß ein Ende haben. Die Kommunalpolitik kann zwar an dem System, wie Wertschöpfung gemessen wird, nichts ändern, aber durch Maßhalten auf der Ausgabenseite dafür sorgen, dass der finanzielle Druck, der den Flächenfraß antreibt, im Zaum gehalten wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Haushaltsrede der Gemeinderatsfraktion Freie Wähler-Bürgerliste e.V.:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Vertreter der Gemeindeverwaltung, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Hoffnungen auf ein baldiges Ende der Corona Pandemie haben sich leider nicht erfüllt. Nach dem Abklingen der Infektionszahlen durch den Lockdown im letzten Jahr hat sich zwar eine gewisse Normalität eingestellt, die aber bald wieder zum Jahresende durch neue harte Maßnahmen weitgehend außer Kraft gesetzt wurde. Und so befinden wir uns auch heute erneut und immer noch in einer kritischen pandemischen Lage, die den Menschen viel Geduld und Durchhaltevermögen abverlangt. Für nicht wenige ist diese Situation existenzbedrohend. Und doch wird es weitergehen und wahrscheinlich bringt auch die an Fahrt gewinnende Durchimpfung erste Erfolge.

Trotz allem ist es umso erfreulicher, dass der Haushaltsplan 2021 mit einer guten Ausgangslage aus dem Jahre 2020 begonnen werden kann, da der Ergebnishaushalt nach den vorläufigen Zahlen mehr als 3,5 Mio. € über den Plandaten abschneidet.

Dies führt am Jahresanfang zu einem Zahlungsmittelbestand von ca. 4 Mio. €. Der Grund hierfür liegt zum einen in einem strikten Sparkurs der Verwaltung und der Budgetverantwortlichen aber auch durch das Verschieben sehr vieler nicht zwingend notwendiger Maßnahmen, was zu mehr als 2,4 Mio. € Minderausgaben gegenüber dem Plan geführt hat. Hinzu kommen höhere Erträge von ca. 1,1 Mio. €, die größtenteils aus Gewerbesteuernachzahlungen und der Corona bedingten Gewerbesteuer-Kompensationszahlung des Landes und weiterer staatlicher Unterstützung beruht.

Insgesamt ist Land und Bund deshalb zu danken, dass sie den Kommunen durch umfassende Hilfen beistehen. Man muss aber hier wohl von sich abschwächenden Einmaleffekten ausgehen, da diese schuldenfinanzierten Hilfen des Staates wahrscheinlich wegen der immens steigenden Schuldenlast nicht in diesem Umfang weiter gewährt werden kann.

Der uns nun vorliegende Haushaltsentwurf geht von einem negativen Ergebnis von 2,14 Mio. € im Ergebnishaushalt aus. Der Ressourcenverbrauch bzw. die Abschreibungen in Höhe von 1.8 Mio. € können somit nicht erwirtschaftet werden. Dies beruht u.a. aus zurückgehenden Steuereinnahmen (ein Minus von 513.000 € am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) aber auch sich erhöhenden Ausgaben im Personalbereich und bei den Unterhaltungsaufwendungen.

Bei der Sanierung der Grundschule und des Lehrschwimmbeckens in Rettigheim, beim Erwerb von digitalen Endgeräten für die Schulen und für die Kanalunterhaltung in Rettigheim ist dabei das Geld im konsumtiven Bereich sicherlich gut angelegt.

Der Schuldenstand soll in diesem Jahr bei einer Nettokreditaufnahme von 350.000 € dabei von 5,9 Mio. € auf 6,3 Mio. € anwachsen, was zum Ende des Jahres planmäßig 728 €/EW (Pro-Kopf-Verschuldung) entspricht. Dies sind Zahlen, die angesichts der starken Belastungen durch Corona eigentlich sehr gut aussehen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der investive Bereich mit Restzahlungen für den

Neubau des Bauhofgebäudes, die Sanierung des Kindergarten St. Josef und der Restzahlung für die Hauptstraße 2. Bauabschnitt teils ältere Projekte finanziert, während an neueren Projekten hauptsächlich das Brückenbauwerk Bahnhofstraße und die Kreuzung Obere Mühlstraße/Bahnhofstraße, der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen neben dem Grunderwerb (700.000 €) stehen.

Die weiteren Großprojekte wie der Schulhausneubau in Tairnbach und die Sanierung der Grundschule in Mühlhausen werden lediglich an finanziert, während die Erweiterung der Kraichgauschule vollständig in die Folgejahre verschoben wird. Das deutliche Ansteigen der Pro-Kopf-Verschuldung auf über 1.100 €/EW wird sich deshalb erst im Finanzplanungszeitraum bis 2024 ergeben, wenn die angestrebten Großprojekte realisiert werden.

Es ist sicherlich richtig, unter den derzeit instabilen Rahmenbedingungen staatlicher Zuschüsse und möglicher Corona bedingter Mehrbelastungen den Haushalt „auf Sicht“ zu fahren und die Entwicklung der Lage abzuwarten. Andererseits müssen wir auch unsere Einrichtungen „in Schuss“ halten und bei Bedarf durch Neu- und Erweiterungsbauten den sich ergebenden Erfordernissen anpassen. Schließlich geht es dabei auch darum, die Attraktivität der Gemeinde zu erhalten und wenn möglich zu steigern. Wir müssen deshalb mehr denn je anstehende Aufgaben abwägen, Wünschenswertes von Unabdingbarem unterscheiden und entsprechend priorisieren. Wir brauchen sicherlich auch Mut, Hoffnung und Zuversicht, um diese schwierigen Zeiten mit einer ggf. auch höheren Pro-Kopf-Verschuldung zu überbrücken. Denn sicherlich kommen auch wieder bessere Zeiten mit steigenden Einnahmen und einem positiveren gesamtwirtschaftlichen Umfeld.

Erfreulich ist die im Haushaltsplan aufgenommene Darstellungsform der Produkte und deren Ziele, welche dem Zahlenwerk mehr Verständlichkeit und Erläuterung verleihen.

Es wäre sehr zu begrüßen und wird hier erneut angeregt, wenn in naher Zukunft eine Bilanz fertiggestellt werden könnte, womit die Umstellung auf die Doppik dann weitgehend abgeschlossen wäre und sich ein vollständiger Blick auf die Vermögenslage der Gemeinde ergäbe.

Trotz aller Widrigkeiten gehen wir aber insgesamt davon aus, dass die Gemeinde dennoch ihre Pflichtaufgaben erfüllen und auch manches in diesem Jahr neu gestalten kann.

Wir danken der Kämmerei für die sicherlich arbeitsintensive Erstellung des Haushaltsplans sowie die ganzjährige aktuelle und prägnante Unterrichtung über die jeweilige Haushaltsslage in den Gemeinderats- und Ausschusssitzungen. Des Weiteren gilt der Dank der gesamten Verwaltung mit all ihren Einrichtungen, die trotz der pandemischen Lage ihre Angebote und Leistungen erbracht haben.

Für die Freie Wähler-Bürgerliste e. V.

Reinhold Sauer, Gemeinderat

Haushaltsrede der SPD-Gemeinderatsfraktion:

Eine Vertiefung der sozialen Spaltung verhindern!
Der Kommunalhaushalt im Zeichen der Pandemie

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister Spanberger, meine Damen und Herren von der Verwaltung, werte Zuhörer.

In der Kommunalpolitik spiegelt sich immer auch die Politik des Landes und des Bundes wider. Manchmal schlägt sich auch die globale Entwicklung – mitunter ziemlich direkt – auf die Ebene einer kleinen Gemeinde nieder. Im Guten, wie im Schlechten. Gegenwärtig und auch in der mittleren Zukunft gehört hierzu – von der Pandemie einmal abgesehen – neben der Klimaentwicklung, die weiterhin bestehende Anspannung auf dem Wohnungsmarkt zusätzlich noch die Verschärfung der sozialen Gegensätze. Die nicht gerade einer sozialdemokratischen Weltansicht verdächtigen sogenannten fünf Weisen, die die Bundesregierung zur Lage der wirtschaftlichen Entwicklung beraten, mahnen zur Beachtung der sozialen Folgewirkungen der Pandemie. So warnt die «Wirtschaftsweise» Veronika Grimm vor der Gefahr von sozialen Spaltungen in der Corona-Krise: «Die unteren Einkommensgruppen gehören zu den größten Verlierern in der Corona-Krise, in vielfacher Hinsicht». Gegenüber der Deutschen Presse-Agentur führt sie weiter aus: «Befragungsdaten zeigen, dass sie im Durchschnitt eher Einbußen hinnehmen mussten als die mittleren und oberen Einkommensgruppen. Zum anderen sind viele Minijobs weggefallen, was für diese Einbußen einer der Gründe sein könnte (...) Außerdem arbeiten viele Personen in den unteren Einkommensklassen in Berufen, die jetzt besonderen Belastungen ausgesetzt sind, wie zum Beispiel im Gesundheitswesen oder in den geöffneten Supermärkten.»

Gerade weil die Kommunalpolitik sich in der Praxis mit zahlreichen, oftmals kleinen Maßnahmen beschäftigen muss, ist sie gut beraten, den Überblick über die Kernthemen zu wahren. Zu diesen Kernthemen, die wir in Mühlhausen zu beachten haben, zählt neben den eingangs genannten Problembereichen, auch eine Vertiefung der sozialen Spaltung unserer Gesellschaft. Wenn sie nicht ernstgenommen wird, setzen sich auch Zerfallsprozesse im demokratischen Gemeinwesen fort. Dies kann an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden, es sollte vorläufig genügen darauf hinzuweisen, dass Not und Verzweiflung auch in unserer Gemeinde im Nachgang zur Pandemie bereits gegenwärtig vermehrt auftritt und zukünftig vermehrt auftreten wird. Dies muss sich im Finanzplan unserer Gemeinde in den entsprechenden Themenfeldern widerspiegeln. Die sozialdemokratischen Forderungen sind daher so dringend wie selten zuvor: Kostenfreie Bildung und Erziehung von Beginn an, günstiger Wohnraum für Familien bzw. Geringverdiener, gute Versorgung und Betreuung für die Älteren. An den damit verbundenen Aufgaben müssen sich die Investitionen unserer Gemeinde orientieren.

Die Handlungsspielräume unserer Gemeinde sind bekanntermaßen überschaubar, die Mittel mit der Gießkanne zu verteilen ist daher nicht möglich. Gerade aufgrund der Mittelknappheit sollte besonders verantwortungsvoll, d.h. mit einer sozialen und auf den Schutz von Klima und Umwelt gerichteten Politik gehandelt werden.

Die Gemeinde Mühlhausen ist bis zu ca. 68% von Umlagen und Zuweisungen von anderer Stelle „abhängig“ und kann folglich diese nicht beeinflussen. Es sind lediglich

ca. 32%, die durch diverse Gebühren und Beiträge bzw. Hebesätze im Sinne des Haushalts beeinflusst werden können. Kam im Jahr 2020 die Gemeinde noch glimpflich durch die Krise, da großzügige Ausgleichszahlungen durch Land und Bund geleistet wurden, so ist nunmehr ein starker Rückgang beim Gemeindeanteil der Einkommenssteuer zu verzeichnen-

Der Haushaltsentwurf unseres Kämmers Sascha Lang entstand nun unter erschwerten „Corona-Pandemie-Entwicklungen“. Der Haushalt für das Jahr 2021 geht von einem negativen Ergebnis von 2.141.480 € im Ergebnishaushalt aus. Auch in diesem Jahr müssen neue Kredite aufgenommen werden, damit, der Ressourcenverbrauch vollständig gedeckt werden kann.

Die wichtigsten Erträge des Ergebnishaushalts bilden dabei Steuern, Abgaben und Zuweisungen, die zusammen 15.876.610 € ausmachen. Wie bereits angemerkt, sind dies Zahlen, die die Gemeinde kaum beeinflussen kann. Somit schlagen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch auf die Gesamtgemeinde Mühlhausen durch. Nur in geringem Maße kann die Gemeinde, in dieser Situation, ihre Einnahmenseite verbessern. Wie die SPD bei den Beratungen zur Erhöhung der Grundsteuer deutlich machte, wird den Bürgerinnen und Bürgern von Landes- und Bundeseite etwas gegeben, was man ihnen auf der anderen Seite dann wieder „aus der Tasche“ zieht. Hier würden wir eine kohärentere Kommunalpolitik begrüßen, die den Blick auf Entscheidungen auf anderer Ebene einschließt und dies auch der Bürgerschaft in transparenter Art und Weise kommuniziert.

Auf der Aufwandseite stehen zum einen erhöhte Personalausgaben, die jedoch absolut notwendig sind. Wir verweisen hierbei auf die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, die uns bescheinigt, dass unserer Verwaltung nahezu 2 volle Stellen fehlen (gemessen im Verhältnis zu unserer Bevölkerung). Gerade in Zeiten einer Pandemie zeigt sich, wie wichtig für die Bevölkerung eine leistungsfähige Verwaltung ist. Es gilt daher aus dieser Krisenzeit zu lernen und schwach entwickelte Strukturen zum Schutz unserer Gemeinde zu stärken. Hierzu gehört zweifelsohne der Bereich Digitalisierung, dessen Schwächen nicht nur, aber in besonderer Weise im Schulwesen offensichtlich wurden. Die SPD-Fraktion befürwortet daher ausdrücklich die Schaffung einer neuen Stelle in der Kernverwaltung. Hier soll schließlich die gesamte IT-Systembetreuung aller gemeindeeigenen Einrichtungen gebündelt werden. Eine derartige IT-Fachstelle würde zur Entlastung der gesamten Gemeindeverwaltung beitragen.

2020 wurden keine neuen größeren Investitionen getätigt. Einige Maßnahmen fanden ihren Abschluss, nahezu alle Neuinvestitionen wurde jedoch geschoben und stehen nun für 2021 und die Folgejahre an. Für dieses Haushaltsjahr ist es daher nötig, dass Kreditaufnahmen in Höhe von 800.000 € getätigt werden, um die geplanten Investitionen auch realisieren zu können.

Ein Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung ist somit unumgänglich, will die Gemeinde schließlich ihren Pflichten und Anforderungen bei der Daseinsvorsorge nachkommen. Dabei sollten die Handlungsbedingungen der kommenden Jahre beachtet werden. So, wie die Bundesregierung von einer weiteren Nettokreditaufnahme für 2021 und 2022 aufgrund der Pandemie ausgeht, muss auch die Gemeinde Mühlhausen mit einer Ausweitung der Verschuldung rechnen. Für die Gemeinde Mühlhausen bedeutet dies, dass einen Anstieg des Schuldenstandes bis Jahresende auf ca. 6,302 Mio. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt damit von 688 € auf 728 € an.

Die Corona-Pandemie ist als ein Ausnahmezustand der gesamten Gesellschaft zu sehen, dementsprechend auch mit besonderen Maßnahmen entgegnet werden muss. Die zusätzlichen Ausgaben in den Bereichen Soziales, Bildung und der Bereitstellung von Wohnraum für Einkommensschwächere sind Investitionen in die Zukunft. Der aus unserer Sicht in dieser Zeit erforderlichen Nettokreditaufnahme stehen daher hohe Werte gegenüber: Es geht um die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen auf einem möglichst hohen Qualitätsniveau und es geht letztlich um die soziale Stabilität unserer Gemeinde, ohne die schließlich auch eine wirtschaftliche Prosperität nicht möglich sein wird. Daher sind die Ausgaben nicht nur zu verantworten, sondern sogar dringend geboten.

So sieht die SPD es als folgerichtig an, dass weiter in unsere Schulen investiert wird. Konkret bedeutet dies, dass bzgl. des „DigitalPakts“ ca. 70.000 € in unsere Schulen fließen. In Rettigheim investieren wir zeitgleich 37.000 € in eine ordentliche Beschattung und treiben für Tairnbach den Schulhausneubau (städtebaulicher Wettbewerb) weiter voran. In Mühlhausen gehen wir die ersten Schritte, um die Sanierung der Grundschule anzustoßen.

Uns ist bewusst, dass wir nicht alles auf einmal stemmen können, doch warnen wir bereits jetzt ausdrücklich davor, die Erweiterung der Gemeinschaftsschule vollständig aus den Augen zu verlieren. Hier geht es nicht allein um die GMS, sondern auch um die Kernzeiträume bzw. die Umsetzung des zukünftigen Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung (ab 2025). Hier sehen wir es als sinnvoll an, erste Überlegungen anzustellen und weiter auszugestalten. Somit stünde die Gemeinde nicht ohne Konzept dar, wenn der Anspruch 2025 schließlich umgesetzt werden muss.

Ebenfalls tätig die Gemeinde nun weitere Investitionen in ihre Verkehrsflächen. Hierbei sei lediglich der Neubau des Brückenbauwerks in der Bahnhofstraße sowie der angrenzende Kreuzungsbereich, die Um- bzw. Neugestaltung von Haltestellen und schließlich die Vorarbeiten zur Sanierung der Friedhof- und Bergstraße in Rettigheim erwähnt.

Die SPD-Fraktion möchte ebenfalls die Anmietung und Einrichtung des Offenen Treffs in Mühlhausen positiv erwähnen. Wie bereits erwähnt, investieren wir hier in die soziale Stabilität unserer Gemeinde, indem wir, neben dem Familienzentrum in Rettigheim, nun auch für Mühlhausen eine Anlaufstelle für Familien mit ihren Kindern schaffen. Im Ansatz sehen wir hier auch die Umsetzung einer lang gehegten SPD-Forderung nach einem „Sozialarbeiter/in“. Natürlich werden zunächst Schwangere, Kleinst- und Kleinkinder in den Blick genommen, doch besteht hier die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum in Rettigheim, Familien auch mit ihren Jugendlichen in den Blick zu nehmen und Angebote zu entwickeln. All dies befindet sich jedoch im Aufbau und sollte von der Gemeinde positiv begleitet und unterstützt werden.

Die SPD Mühlhausen richtet ihr politisches Handeln stets auf die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde aus. Wir stehen auch künftig für eine solide und verlässliche Kommunalpolitik. Die SPD-Fraktion bedankt sich bei den vielen Mühlhäuser Institutionen (Feuerwehr & DRK), Vereinen, Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihr Engagement und ihre Anregungen gerade in diesen schwierigen Zeiten die Gesamtgemeinde unterstützen. Ein herzliches Wort des Dankes gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, für ihre engagierte und kompetente Arbeit zum Wohle unserer Heimatgemeinde. Ein besonderes Dankeschön gilt

unserem Kämmerer Sascha Lang und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit am Haushalt 2021. Die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Haushalt 2021 zustimmen. Vielen Dank.

Für die SPD-Fraktion, Holger Schröder

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Die Haushaltssatzung für 2021 wird wie folgt beschlossen:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.023.725
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	21.165.205
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 2.141.480
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo 1.3 und 1.6)	- 2.141.480
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.659.515
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.365.435
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	- 705.920
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.642.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.454.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 812.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	- 1.518.320
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	800.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	449.800
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9)	350.200

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) - 1.168.120

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	800.000
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0
- Höchstbetrag der Kassenkredite	2.500.000

3. Die Finanzplanungen und das Investitionsprogramm sowie der Stellenplan werden wie vorgelegt genehmigt.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt im Rahmen der bestehenden Verkaufsrichtlinien Mischgebiets- und Wohnbauplätze bis zur Höhe des Haushaltsansatzes zu veräußern.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt bei guter Haushaltsentwicklung Sondertilgungen zu leisten.

TOP 6

GPA-Prüfungsbericht zur allgemeinen Finanzprüfung für die Jahre 2013 - 2017

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärte sich Gemeinderat Jochen Knopf nach § 18 GemO für befangen und wirkte an der Beratung und Beschlussfassung nicht mit. Er nahm im Zuhörerraum Platz.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in der Zeit vom 14.03.2019 bis 25.07.2019 und vom 23.09.2019 bis 07.10.2019 mit Unterbrechungen die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Mühlhausen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 vorgenommen.

Die Aufgaben und der Gang der überörtlichen Prüfung sind in der Gemeindeordnung geregelt. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes ist der Gemeinderat zu unterrichten. Hierzu hat die Verwaltung dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen den gesamten Prüfungsbericht zur Sitzung am 26.05.2020 vorgelegt.

Da keine wesentlichen Beanstandungen vorlagen, konnte von einer förmlichen Schlussbesprechung abgesehen werden. Die Verwaltung wurde am 24.10.2019 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet.

Der Prüfungsbericht kommt zum Ergebnis, dass die Aufgaben in den geprüften Verwaltungsbereichen zwar weitgehend ordnungsgemäß und sachgerecht erledigt worden. Allerdings sind einzelne Feststellungen aus der vorangegangenen Prüfung

noch nicht oder nicht vollständig umgesetzt worden, obwohl dies in der Stellungnahme der Verwaltung zugesagt war.

Die allgemeinen Zuführungen des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt haben insgesamt 9,7 Mio. Euro bzw. 1,9 Mio. Euro/Jahr betragen, womit jahresdurchschnittlich 1,0 Mio. Euro mehr zugeführt worden sind, als ursprünglich erwartet wurde. Im Vergleich zum vorangegangenen Prüfungszeitraum haben die Zuführungen zum Vermögenshaushalt jahresdurchschnittlich um 1,2 Mio. Euro bzw. 166 % zugenommen. Allerdings haben die Zuführungen zum Vermögenshaushalt und die Nettoinvestitionsrate immer noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt gelegen.

Die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von insgesamt 16,2 Mio. Euro sind zu 63 % mit Eigenmitteln, zu 17 % mit Zuweisungen und Zuschüssen und zu 19 % mit Krediten günstig finanziert worden. Die allgemeine Rücklage hat sich von 2,0 Mio. Euro auf 3,6 Mio. Euro erhöht. Die Verschuldung im Kämmereihaushalt nahm von 6,5 Mio. Euro auf 6,8 Mio. Euro leicht zu. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von nunmehr 803 Euro je Einwohner (Landesdurchschnitt mit Eigenbetrieben: 851 Euro/Einwohner).

Nach der Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 wird im Ergebnishaushalt als Gesamtergebnis ein Fehlbetrag von (saldiert) 0,6 Mio. Euro erwartet. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 19,2 Mio. Euro sollen mit einem Kreditanteil von 31 % finanziert werden. Die Gemeinde wird jedoch dieses Investitionsprogramm nur bei Verfügbarkeit der veranschlagten Eigen- und Fördermittel vollständig umsetzen. Zur Not könnte das Investitionsprogramm auch zeitlich gestreckt bzw. gekürzt werden.

Die Verwaltung hat zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen eine Stellungnahme erarbeitet, die den Gemeinderäten vorliegt. In diesen Erläuterungen geht die Verwaltung auf die von der GPA gemachten Prüfungsfeststellungen ein. Dies auch deshalb, damit der Gemeinderat besser über einzelnen Sachverhalte unterrichtet ist, als dies durch die unkommentierten Prüfungsbemerkungen zum Ausdruck kommt. Zu Prüfungsbemerkungen, die mehr feststellender oder statischer Art sind, wurde von einer Stellungnahme abgesehen.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat in der Sitzung am 09.03.2021 dem Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen, die Stellungnahme zu beschließen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Die Gemeinde nimmt zu dem Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Mühlhausen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017, wie von der Verwaltung ausgearbeitet, entsprechend Stellung. Die Stellungnahme der Verwaltung ist Beschlussbestandteil. Der Gemeinderat stimmt der ausgearbeiteten Stellungnahme zu.

TOP 7
Neubau Brückenbauwerk Bahnhofstraße, Mühlhausen
- Auftragsvergabe

Nachdem sich der Gemeinderat für den Ersatzneubau der Brücke über den Waldangelbach in der Bahnhofstraße ausgesprochen hat und zuletzt in der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2021 über das Vorhaben und die Angleichungsarbeiten in der Bahnhofstraße und Obere Mühlstraße berichtet wurde, wurden die Arbeiten zur Sanierung der Brücke öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde im Rahmen der elektronischen Auftragsvergabe durch das Ingenieurbüro Willaredt PartG mbB durchgeführt.

Sechs Firmen forderten die Ausschreibungsunterlagen an, wovon drei Firmen ein Angebot eingereicht haben. Die Angebotseröffnung fand am 09.03.2021 auf dem elektronischen Wege statt. Die Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro ergab folgendes Ergebnis:

Bieterin:	geprüfte Angebotssumme (brutto):
Michael Gärtner GmbH, Eberbach	465.121,13 €
Bieterin Nr. 2	488.268,10 €
Bieterin Nr. 3	564.038,45 €

Allen Bieterinnen kann Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit bescheinigt werden. Es wird daher vorgeschlagen die preisgünstigste Bieterin mit den Leistungen zum Ersatzneubau der Brücke in der Bahnhofstraße zu beauftragen.

Bürgermeister Spanberger ergänzte, dass im Leistungsverzeichnis bereits Positionen für Angleichungsarbeiten entlang des Uferbereichs sowie des Straßenbaus beinhaltet. Diese Kosten stellen rund 50.000 € dar.

Der Bauablauf sieht nun vor, dass am 05.04.2021 die Spülbohrung für die neue Wasserleitung zwischen Obere Mühlstraße und Hurstwiesenweg durch die Fa. Hauck erfolgt. Am 15.04. findet eine Informationsveranstaltung mit den betroffenen Anwohnern statt, wo über die Baumaßnahme näher vorgestellt wird. Baubeginn für das Brückenbauwerk ist 26. April terminiert.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Die Michael Gärtner GmbH aus Eberbach erhält den Auftrag zum Ersatzneubau der Brücke in der Bahnhofstraße zu einer Auftragssumme von 465.121.13 € (brutto).

TOP 8
Erneuerung des bestehenden Treppengeländers in der Grundschule
Rettigheim - Auftragsvergabe

Bei einer Sicherheitsbegehung der Grundschule Rettigheim durch die B-A-D Gesundheitsvorsorge- und Sicherheitstechnik GmbH und dem Ingenieurbüro Diemer für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin wurde festgestellt, dass die dortigen Geländer in den Treppenhäusern, nicht mehr den heutigen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Die Geländer verfügen nicht über die gesetzlich vorgegebene Höhe von 1,10 m. Ein Abstand zwischen Fußboden/Treppe und Geländer ist ebenfalls nicht mehr zulässig. Insgesamt muss das Überklettern, Durchklettern oder Durchstürzen des Geländers baulich ausgeschlossen sein. Zudem wird ein weiterer Handlauf auf der anderen Seite des Treppenhauses sowie ein weiterer zusätzlicher Handlauf für Kleinkinder in einer Höhe von 0,85 m gefordert.

Die geforderten Maßnahmen sind durch einen Umbau des bestehenden Geländers nicht zu verwirklichen. Daher muss dieses komplett ausgetauscht werden.

Die Demontage der bestehenden Geländer und die Montage der neuen Geländer wurden im Februar beschränkt ausgeschrieben. Dazu wurden an acht regionale und überregionale Firmen Ausschreibungsunterlagen ausgegeben. Bis zur Angebotseröffnung am 09.03.2021 gingen fünf Angebote bei der Gemeinde Mühlhausen ein.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Architektur- und Ingenieurbüro Reiß aus Rettigheim. Dabei musste ein Angebot aus der Wertung ausgeschlossen werden.

Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Bieterin:	geprüfte Angebotssumme (brutto):
Metallbau Kuhn GmbH, 56637 Plaidt	74.486,86 €
Bieterin Nr. 2	82.614,56 €
Bieterin Nr. 3	84.843,38 €
Bieterin Nr. 4	100.795,38 €

Allen Bieterinnen kann Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit bescheinigt werden. Darüber hinaus verfügen alle Firmen über die Berechtigung und Befähigung Stahlbauarbeiten antragenden Konstruktionen durchführen zu dürfen.

Es wird daher vorgeschlagen die preisgünstigste Bieterin mit den Leistungen zur Erneuerung der Treppengeländer in der Grundschule Rettigheim zu beauftragen.

Gemeinderat Engelbert führt aus, dass das Geländer schon über 50 Jahre alt ist. Die sicherheitsrelevanten Stäbe sind viel zu weit auseinander. Dies wurde bei mehreren Begehungen festgestellt. Natürlich wurde auch über eine Reparatur des Geländers diskutiert, was aber keinen Sinn ergab. Die Kosten für die Erneuerung sind überschaubar. In der Hoffnung, dass das Geländer wieder über 50 Jahre hält und den Sicherheitsbestimmungen genügt, stimmen wir natürlich der Vergabe zu.

Gemeinderat Meid ergänzte, dass dies offensichtlich ein sicherheitsrelevantes Thema ist. Warum kann diese Ausführung dann auf die Sommerferien geschoben werden?

Bürgermeister Spanberger erwidert, dass dies mit dem Architektenbüro und dem sicherheitstechnischen Dienst abgestimmt ist. Außerdem ist es nur in den Ferien möglich, diese Arbeiten auszuführen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Die Firma Metallbau Kuhn GmbH aus Plaidt erhält den Auftrag zur Erneuerung der Treppengeländer in der Grundschule Rettigheim zu einer Auftragssumme von 74.486,86 € (brutto).

TOP 9 Erneuerung der Straßenbeleuchtung - Auftragsvergabe

Die Gemeinde Mühlhausen mit den Ortsteilen Rettigheim und Tairnbach verfügt über einen Bestand von 1.399 Straßenleuchten. Seit dem Jahr 2017 werden diese sukzessive auf LED-Technik umgerüstet. So konnten im Jahr 2017 insgesamt 495 Leuchten erneuert werden. Im Jahr 2019 folgten weitere 217 Leuchten. Darüber hinaus wurden bei Straßensanierungen bzw. Neubauten weitere 86 Stück LED-Leuchten verbaut.

Im Februar 2021 wurden erneut 204 Stück Straßenleuchten zur Sanierung beschränkt ausgeschrieben. Dazu wurden sieben geeignete Firmen gebeten Angebote abzugeben. Bis zur Angebotseröffnung am 09.03.2021 lagen Angebote von fünf Firmen vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die Gemeindeverwaltung und ergab folgendes Ergebnis:

Bieterin:	geprüfte Angebotssumme:
Netze BW GmbH, Wiesloch	118.254,08 €
Bieterin Nr. 2	144.132,95 €
Bieterin Nr. 3	208.800,69 €
Bieterin Nr. 4	221.683,85 €
Bieterin Nr. 5	231.822,47 €

Allen Bieterinnen kann Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit bescheinigt werden.

Es wird daher vorgeschlagen die preisgünstigste Bieterin mit den Leistungen zur Sanierung von 204 Stück Straßenleuchten in Mühlhausen, Rettigheim und Tairnbach zu beauftragen.

Bürgermeister Spanberger erläutert zudem, dass mit diesem Auftrag rd. 72 % der Straßenlaternen auf die LED-Technik umgestellt sind. Noch offen sind rd. 400 Leuchten, die entweder eine Betriebsdauer zwischen 5 -15 Jahren besitzen oder der

Austausch zusammen mit den Masten erfolgen muss. Für eine vollständige Umrüstung müssten noch rd. 400.000 € investiert werden.

Gemeinderat Kau teilt mit, dass die Fraktion B90/Die Grünen damals natürlich dafür plädiert haben, dass der Austausch schneller gehen muss. Energie spart Geld. Dies war 2016 wirklich so, da zur diese Zeit von einer Amortisationszeit von 3 Jahren ausgegangen wurde. Dies ist inzwischen nicht mehr so. Die 200 Lampen jetzt auszutauschen ist sicherlich ein richtiger und guter Weg. Grundsätzlich haben die LED`s auch immer ein Blaulicht, was zu Schlafstörungen führen kann. Daher haben die LED´s auch Nachteile.

Bürgermeister Spanberger ergänzte, dass die LED´s ab 24 Uhr gedimmt werden.

Gemeinderat Sauer fragt nach, ob nur die Leuchtmittel getauscht werden können oder den kompletten Kopf.

Bürgermeister Spanberger teilt mit, dass der komplette Kopf ausgetauscht wird.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Die Firma Netze BW GmbH aus Wiesloch erhält den Auftrag zur Sanierung von 204 Stück Straßenleuchten in Mühlhausen, Rettigheim und Tairnbach zu einer Auftragssumme von 118.254,08 € (brutto).

TOP 10

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.03.2021

Bürgermeister Jens Spanberger gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.03.2020 eine personalrechtliche Entscheidung getroffen worden ist.

TOP 11

Verschiedenes/Bekanntgaben/Fragen

Bürgermeister Spanberger informierte die Gemeinderäte über die aktuelle Corona-Pandemie.

Bürgermeister Spanberger berichtet über die aktuelle Corona-Situation: Im Bürgerhaus wurde ein kommunales Schnell-Testzentrum der Gemeinde eingerichtet. Dort können alle Einwohnerinnen und Einwohner bis voraussichtlich Ende April einen kostenlosen Test durchführen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler. Die Termine werden über die Gemeinderundschau bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt über die digitale Terminvergabe über die Homepage.

Weiter berichtet er, dass das Mobile Impf-Team des Rhein-Neckar-Kreises, welches die über 80-jährigen Bürger/innen in der Gemeinde impfen wird. Die Impfstraße wird in der Mehrzweckhalle Rettigheim eingerichtet. Die Erstimpfung findet am 06.04.2021 statt.

Beide Einrichtungen werden durch die Rettungsorganisation und durch die Beschäftigten der Gemeinde organisiert. Deshalb gilt unser Dank dem DRK Mühlhausen sowie den Feuerwehrsanitätern der Gesamtfeuerwehr sowie weiteren Ehrenamtlichen.

Weiter informiert er über folgende Themen:

- Die am 09.11.2020 bestellten 63 Tablets für die drei Schulen wurden am 19.03.21 an das Medienzentrum Heidelberg geliefert, die nun die Tablets entsprechend konfigurieren. Anschließend erfolgt die Auslieferung an die Schulen.
- Die Stelle des Konrektors der Grundschule Rettigheim wurde mit Frau Silke Wildenstein besetzt. Frau Wildenstein ist langjährige Lehrerin an der Grundschule. Wir wünschen ihr für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und eine gute Zusammenarbeit.
- Die Bürgerbroschüre der Gemeinde Mühlhausen wurde neu aufgelegt und ist
- Er informierte über das stattgefundene Gespräch mit der Leitung des Kindergarten St. Josef. Aufgrund einer Krankheitsfälle sowie den Auflagen der Corona-Verordnung (u.a. Bildung fester Gruppen) kam es leider zu einer Reduzierung der Öffnungs- und Betreuungszeiten. Durch die Rückkehr der Erzieherinnen aus ihrer Krankheit sowie durch Stellenneubesetzungen wird sich die Situation im Kindergarten wieder leicht entspannen. Die Erzieherinnen sowie die Leitung geben aktuell ihr Bestes, um den Betrieb unter der Pandemie aufrecht zu erhalten und eine qualitativ gute Betreuung zu garantieren. Von Seiten der Gemeinde wurde die Arbeit im Gespräch sehr gelobt und gewürdigt. Des Weiteren teilte der Bürgermeister mit, dass derzeit alle Kindergärten mit der aktuellen Corona-Pandemie sowie dem Fachkräftemangel zu kämpfen haben.

Gemeinderat Kamuf fragt an, ob der Aufbau für das mobile Impfteam in der Mehrzweckhalle Rettigheim bis zum 2. Impftermin aufgebaut bleibt.

Bürgermeister Spanberger, teilt mit, dass aufgrund der Pandemie kein Sport zurzeit möglich ist und daher die Halle bis zum 2. Impftermin gesperrt bleibt.

Am Ende bedankte sich der Bürgermeister für die Sitzungsteilnahme und schloss um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung.